

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 2 (1886)

Heft: 5

Rubrik: Vereinswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

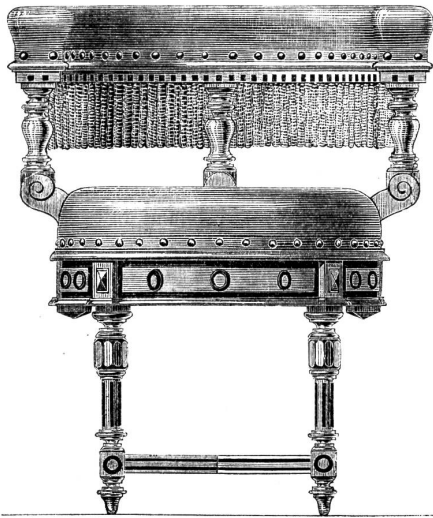
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

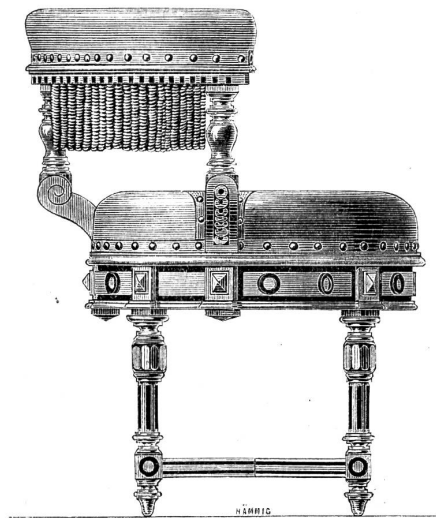
Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Musterzeichnung Nr. 4.



Vorderansicht.



Seitenansicht.

Rauchstuhl.

Entwurf von Architect C. Kessler, Präsident des Gewerbevereins St. Gallen.

Ausgeführt von Ph. Hösli, Möbelschreiner, und J. Wirth, Tapezierer, in St. Gallen.

1. An Saldovortrag vom 31. Januar 1870 Fr. 160.23.
(Siehe Formular des Kassabuches.)

Wenn Du meine bisherigen Briefe alle aufmerksam gelesen hast, so wirst Du gefunden haben, daß einige Geschäftsvorfälle dreimal gebucht werden müssen, nämlich: erstens im Tagebuch und zweitens in Folge dessen auch im Hauptbuch und drittens im Kassabuch. Es sind dies alle Zahlungen, welche für Kreditposten gemacht werden.

Warum das? — Jede Zahlung, z. B. die Dir einer Deiner Kunden macht, muß in das Kassabuch geschrieben werden, damit dasselbe mit der Kassa (mit dem Geldvorrath) stimmt. Die gleiche Zahlung wird aber auch Deinem Kunden im Tagebuch und von da im Hauptbuch gutgeschrieben, damit seine Rechnung sich ausgleicht.

Wie würdest Du nun aber einen Wechsel von Fr. 100 buchen, den Dir Freund Arnold in Zürich zur Deckung einer Forderung gibt? Würdest Du diesen Betrag in das Kassabuch schreiben? Nein, Du schreibst denselben in's Tagebuch und zwar deswegen, weil der Wechsel eben keine Baarschaft ist. Der betreffende Posten im Tagebuch würde dann lauten:

Arnold in Zürich, für einen mir überlassenen Wechsel	Haben
	Fr. 100.—
Gibst Du diesen Wechsel wieder an Zahlungsstatt aus, z. B. Herrn Burkhard in Basel, so lautet der Posten im Tagebuch:	Soll
Burkhard in Basel, an einen ihm überlassenen Wechsel	Fr. 100.—

(Schluß folgt.)

Vereinswesen.

Holzarbeiter-Vereine. In Zürich tagten am Ostersonntag Delegirte der Holzarbeitervereine der Schweiz. Es waren vertreten: Basel, Zug, Glarus, Thurgau, Bern, Winterthur, St. Gallen und Zürich. Gegenüber einem vorgelegten Statutenentwurf trat sofort die Frage des Anschlusses an den Gewerkschaftsbund auf. Die ziemlich erregte Diskussion ließ auf tiefere Unzufriedenheit der Arbeiter mit diesem Bunde schließen. Man wolle bei Strikfällen unabhängig sein von den Bundesentschliefungen, die Wanderunterstützung sei zu niedrig. Endlich drang der Antrag auf einen zentralisirten schweizerischen Holzarbeiterverein durch, welcher im Kartellvertrag mit dem Gewerkschaftsbund zu stehen hätte. Die Statuten haben Besserung der geistigen und materiellen Arbeiterzustände im Auge, Durchführung der zehnstündigen Arbeitszeit, Arbeitsnachweissbureau, Reiseunterstützung, Arbeiter-Statistik, Beseitigung der Akkordarbeit, Rechtsschutz; als Beitrag wurden 30 Cts. monatlich festgesetzt. Der Holzarbeiter-Vereinigung sollen dem „W. Z.“ zufolge jetzt schon über 1000 Mann angehören.

Gewerbliches Bildungswesen.

Lehrlingsprüfung in St. Gallen. Der von uns bereits in letzter Nummer erwähnte Schlusßakt gestaltete sich zu einem schönen Festchen. Sonntag, den 2. Mai, hatten sich Nachmittags 2 Uhr gegen 200 Personen im Konzertsale des Bibliothekgebäudes eingefunden.

Die Fachexperten, Mitglieder des Gewerbe- und Handwerkervereins, der städtischen und kantonalen Behörden, die Lehrlinge und deren Eltern und Kameraden...

Herr Architect C. Kessler, Präsident des Gewerbevereins, eröffnete die Feier durch eine treffliche Rede, indem er, an die in unserer letzten Nummer erschienene gebiegene Ansprache eines deutschen Obermeisters einer Tischler-Zinnung anknüpfend, folgende 4 Gedanken weiter ausführte: